

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Da an der ursprünglichen Beschlussfassung H Beig. Flöck mitgewirkt hat, obwohl Ausschlussgründe gem. § 22 GemO vorliegen wird die Beschlussfassung einstimmig ohne Stimmenthaltungen aufgehoben.

Herr Beig. Flöck nimmt gem. § 22 GemO an der anschließenden Beschlussfassung nicht teil.

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 150 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Inanspruchnahme des Straßenbegleitgrüns durch Kraftfahrzeugstellplätze